

Information zur Gleichwertigkeit des Abschlusses "Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in" mit dem Hochschulabschluss "Bachelor"

Am 31. Januar 2012 haben sich Bundesregierung, Kultusministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände auf die Umsetzung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verständigt. Mit dem DQR sollen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erworbene Qualifikationen und dahinter stehende Kompetenzen transparenter und vergleichbarer werden. Mit diesem Ziel unterscheidet der DQR acht Niveaustufen: von der Stufe 1 (Berufsausbildungsvorbereitung) bis zur Stufe 8 (Promotion).

Der Fachschulabschluss "Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in" wird wie der an einer Hochschule erworbene akademische "Bachelor-Abschluss" der Niveaustufe 6 zugeordnet. Beide Abschlüsse sind damit gleichwertig, jedoch nicht gleichartig. Das heißt, der Abschluss "Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in" ist kein Bachelor-Abschluss. In den Ausführungen zum DQR findet sich dazu folgende Feststellung:

Alle beteiligten Akteure und Verantwortlichen halten einvernehmlich fest, dass die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaus des DQR das bestehende System der Zugangsberechtigungen nicht ersetzt. Das Erreichen eines bestimmten Niveaus des DQR berechtigt nicht automatisch zum Zugang zur nächsten Stufe. Ebenso ist das Erreichen eines Niveaus entkoppelt von tarif- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Weitere Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen finden Sie auch unter:

<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Mit freundlichen Grüßen

Horst Neuhaus

Schulleiter

Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg